

II. Grafen, Landadel und Reichsritterschaft.

Ebenso wie die Fürsten regten sich auch die Grafen bald nach dem Wahltag von neuem. Vor allem galt es, das Interesse der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die sich in Regensburg der Freistellung nicht abgeneigt gezeigt hatten, deren man aber doch nicht ganz sicher war, wach zu halten. Auch die dort angeknüpften Verbindungen mit dem kurfürstlichen Adel wollte man festigen und erweitern. Den Brandenburger und seinen Adel übernahm (6. Dez. 75) Albrecht von Stolberg, der schon auf dem Kurtage als Vermittler gedient hatte; von Edelleuten, an die er sich wenden sollte, wurden ihm namhaft gemacht: Georg von Blankenburg¹⁾, Joachim von der Schulenburg und Winterfeld. Bei Kurfürst August und dem sächsischen Adel — genannt wurde der Erbmarschall Hans Loser und der uns bekannte Erich Volckmar von Berlepsch — sollten die Grafen Burkhard von Barby und Bernhard von Hardeck Anmahnung thun²⁾.

Durch die erwähnten Edelleute dachte man einerseits auf die Kurfürsten zu wirken, andererseits wollte man in Ausführung

1) S. oben S. 63.

2) „Gedenkzettel der gescheft, darvon aufm kunftigen graventage tractirt werden sol“ o. D., (Cop.) Berleb. Arch. K. 29 f. 59 (L. E.). Das Schriftstück fällt jedenfalls bereits in den Dez. 75. Es ist wahrscheinlich von dem ausschreibenden Grafen Albrecht von Nassau-Saarbrücken den einzelnen Grafen zugestellt worden, damit sie ihre Gesandten zu dem auf den 23. Jan. ausgeschriebenen Grafentage instruieren könnten. Den einzelnen Punkten ist immer hinzugefügt, was in bezug auf dieselben geschehen oder in Aussicht genommen ist. — Bemerkungen Wittgensteins zu dem Gedenkzettel finden sich ib. f. 65 (L. E.).

Auf Kurf. August wollte man auch durch Lgr. Wilhelm einwirken, der seinerseits durch Graf Johann deswegen ersucht werden sollte. Wittgenstein riet zwar, eine andere Person zu wählen, weil man erfahre, dass Wilhelm mit Johann „nicht zum besten zufrieden“ sei. Doch hatte dieser sich bereits am 10. Dec. an den Landgrafen gewandt (Burghard I 49 A. 119). Übrigens fürchtete Johann selbst von Wilhelm Rekrimationen wegen der Oranischen Heirat (Gr. v. Pr. V 336), überzeugte sich aber bald, dass seine Besorgnisse überflüssig wären und dass er bei dem Landgrafen noch „im alten credo stünde“ (ib. 344).

eines schon vor dem Kurtage gehegten Planes (S. 135) den gesamten deutschen Adel in die Bewegung für die Freistellung hineinziehen. Es war dies um so wichtiger, als sich bisher gerade der Adel — nach dem bei Gelegenheit des Wahltages Bemerkten (S. 183 f.) und dem noch Auszuführenden in erster Linie, vielleicht ausschliesslich, der reichsummittelbare — der Freistellung immer abgeneigt gezeigt hatte¹⁾, wenn er auch nicht, wie Kurfürst Friedrich meinte, das vornehmste Hindernis für ihre Einführung gewesen war²⁾.

Unter der Hand wurden die Geschäfte verteilt. Die pfälzische, d. h. die rheinpfälzische Ritterschaft, die sich, wie es scheint, in einer Mittelstellung zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit befand³⁾, wollte man durch Vermittlung des Pfalzgrafen gewinnen⁴⁾, wie man auch andere Fürsten um entsprechende Einwirkung auf ihren Adel zu bitten gedachte⁵⁾. Die Verhandlungen mit den Reichsrittern des rheinischen Kreises, namentlich mit Sickingen und Genossen, übernahm der ausschreibende Graf selbst. An die Burg Friedberg sollten sich Konrad und Hans Georg von Solms wenden, an die Burg Gelnhausen Georg von Isenburg und Philipp Ludwig von Hanau. Die Grafen Hohenlohe und Erbach wurden schriftlich ersucht, die Sache bei dem fränkischen Adel zu betreiben. Weitere Schritte nahm man für den auf den 23. Januar ausgeschriebenen Grafentag in Aussicht⁶⁾.

1) In den Kreisen der Grafen scheint diese Stellung übrigens wenig oder gar nicht bekannt gewesen zu sein.

2) Kl. II 925. — Von katholischen Beobachtern wird wiederholt die Gegnerschaft des Adels gegen die Freistellung als das Hauptbollwerk der Stifter bezeichnet, so von Granvella 1570 (Lossen I 393 A. 1), von Minucio Minucci, einem vorzüglichen Kenner der deutschen Verhältnisse, 1588 (Ranke, Z. deutschen Gesch. S. 91 A. 2; die betr. Denkschrift jetzt gedruckt bei Hansen I 745 ff.).

3) Sie gehörte den Verbänden der Reichsritterschaft an (Kl. II 975 A. 2), wurde aber von den Kurfürsten zur Heeresfolge aufgeboten (ib. 840 A. 1).

4) Kl. II 925.

5) Gedenkzettel. — Lgr. Wilhelm wurde auch von Kurfürst Friedrich deswegen angegangen, Kl. II 925 f.

6) Gedenkzettel.

Ein sehr eifriger Helfer fand sich unterdessen in einem hessischen Edelmann, dem Statthalter zu Marburg, Burkhart von Kram, der mit den Wetterauer Grafen schon längere Zeit in Verbindung gestanden zu haben scheint¹⁾. Auf eine wahrscheinlich von Wittgenstein ausgegangene Aufforderung hin erklärte sich dieser sofort bereit, an eine grosse Anzahl Personen in Braunschweig, Westfalen, Anhalt, der Mark, Hessen, Wetterau, Franken und Württemberg zu schreiben. Aus allen acht Kreisen — von den zehn fielen der österreichische und der burgundische fort — meinte er, müsse man Supplikationen an den Reichstag zu erlangen suchen. Auch die Reichsstädte wollte er hinzugezogen wissen, »damit es ein gleich durchgehendes Werk werde, und welches ein solches Ansehen bei allen Potentaten hätte, dass es einem jeden einen Schrecken zusetzte«²⁾.

Noch im Dezember 1575 schrieb der Statthalter an eine Anzahl braunschweigischer und sächsischer Edelleute; als Vertreter der letzteren erscheinen wieder Berlepsch und Loser, daneben Christoph von Ebenleben. Wegen des thüringischen Adels wandte er sich an Lucas Thangel (S. 22 A. 3). Neben ihm waren andere thätig. Der kurpfälzische Hofmeister Christoph Landschad schrieb an den württembergischen Landhofmeister und Marschall Hans Dietrich Speth sowie an den markgräflich brandenburgischen Marschall Ernst von Wirsberg. Der hessische Erbmarschall Herrmann Adolf Riedesel übernahm die Agitation unter dem fränkischen, hessischen und wetterauischen Adel. Wieder andere wollten die Sache bei Rittersn und Reichsstädten in Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und Holstein betreiben. Am 1. Januar wandte sich Kram dann an den Vogt zu Heidelberg und den Burggrafen von Starkenburg mit der Bitte um Beförderung bei dem

1) Lossen I 393 bezeichnet ihn als alten Freund der Grafen. Bereits 1569 hatte ihn Johann von Nassau dem Kurf. Salentin als Unterhändler in Grenzstreitigkeiten vorgeschlagen, Dill. Arch. C. 368. — Über seine Familie vgl. v. Rommel V 385.

2) Bericht über die Zusage Krams (o. D.), den Bemerkungen Wittgensteins zu dem Gedenkzettel beigelegt.

pfälzischen und dem der Pfalz benachbarten Adel¹⁾. Auch ein vom 17. d. M. datiertes, mir nicht vorliegendes, Schreiben²⁾ an eine Anzahl süddeutscher Edelleute, von denen einige schon früher ersucht worden waren, wird sich auf unsere Angelegenheit beziehen. Womöglich sollten die Adligen und Reichsstädte nach der Meinung des Statthalters auf gemeinsame Kosten einen eigenen Abgeordneten nach Regensburg senden, andernfalls ihre Vertretung den Gesandten des Pfalzgrafen und einiger grösserer rheinischer Städte anvertrauen³⁾.

Die eifrigen Bemühungen Krams und seiner Freunde⁴⁾ blieben völlig erfolglos. Was die von ihnen Angegangenen geantwortet haben, wissen wir nicht⁵⁾. Die meisten hielt wohl das Bewusstsein, dass man nichts ausrichten werde, davon ab, sich auf die Sache einzulassen. Meinte doch selbst ein so eifriger Anhänger der Freistellung wie der hessen-kasselsche Kanzler Reinhard Scheffer, den der Statthalter um sein Bedenken

1) Das Vorstehende nach dem letztgenannten Schreiben Krams (die Adressaten waren Hartmann Hartmanni, Kl. II 774, und Philipp Wambold von Umstadt, ib. 955 Anm.), Cop. M. St. A. schw. 162/6 f. 238 und M. R. A. RAKta XIII nr. 58. — Die lateinische Übersetzung bei Theiner II 152 f. ist sehr fehlerhaft. Gleich die Adresse ist falsch. Ebenso sind die meisten Namen entstellt. Statt der Nobiles „Nignenses“ und „Ottonici“ sind die meissnischen und wetterauischen Adligen zu lesen.

2) Dasselbe war gerichtet an Hans von Rechberg, Jacob von Hoheneck, Wilhelm Kranz von Geispolzheim (Statthalter zu Karlsburg), Bernhard von Liebenstein, sowie die bereits genannten Landschad, Speth und Wirsberg, (Cop.) Strassburger Stadtarchiv A. A. 720 (Mitteilung meines Freundes Dr. Hubert).

3) Theiner II 152.

4) Wenn später (am 25. Aug.) der bayrische Reichstagsgesandte Dr. Nadler aus Regensburg berichtet, wie er erfahre, bemühe sich Franz von Kram, hessischer Amtmann, noch eifrig, die vom Adel zusammenzukoppeln und werde die Sache vor den Doktoren (damit müssen die hessischen Räte gemeint sein) gar heimlich gehalten (Orig. M. St. A. 161/12 f. 453; L. E.), so liegt vielleicht — einen Franz v. K. in hessischen Diensten kenne ich nicht — eine Verwechslung mit Burkhart vor. Sonst ist mir allerdings von einer Fortsetzung solcher Bemühungen während des Reichstages nichts bekannt.

5) Weder in Marburg noch in Wiesbaden oder Frankfurt habe ich von der umfangreichen Korrespondenz Krams etwas aufgefunden.

gebeten hatte, alle auf dieselbe gerichteten Bestrebungen seien vollständig aussichtslos. Die Geistlichen könnten der Erhaltung der Stifter und der Existenz der katholischen Religion halber nicht darein willigen; »denn — fügte er hinzu und gab damit nur die allgemeine Meinung wieder — sobald die Freistellung erlangt, liegt das Papsttum im Dreck«. Wenn Cicero von den Toten auferstände und eine Schrift stellte, würde er doch nichts erreichen ¹⁾).

Auf der schon seit längerer Zeit in Aussicht genommenen und vorbereiteten (S. 205 A. 2) Versammlung zu Butzbach (25. Januar 76) verständigten sich die zahlreich erschienenen gräflichen Gesandten über das auf dem Reichstage einzuschlagende Vorgehen. Da man voraussah, dass dort genug Grafen in Person erscheinen würden, beschloss man zur Vermeidung von Unkosten nur einen Adligen nebst zwei gelehrten Räten und einem Sekretär zu entsenden. Die Wahltagssupplik um die Freistellung solle nochmals mit einer Erinnerungsschrift dem Kaiser überreicht werden, nachdem die protestantischen Stände um Intercession gebeten worden seien. Um nicht die Fürsten vor den Kopf zu stoßen und ihre Unterstützung zu verscherzen, einigte man sich, eine Beschwerdeschrift gegen die Zölle, die diese wider altes Herkommen von den zur gräflichen Haushaltung nötigen Lebensmitteln verlangten, erst nach Erledigung des Freistellungspunktes im Reichsrat zu übergeben. Die in dem kaiserlichen Ausschreiben enthaltenen Angelegenheiten beschloss man »füglich« abzulehnen oder sich der Mehrheit anzuschließen. Das Amt des ausschreibenden Grafen ging nach der durch den Münzenberger Abschied geregelten Reihenfolge (S. 38 A. 2) auf

1) Trotzdem will Scheffer, da die Grafen ihre Supplikation bereits übergeben haben und damit auf den Reichstag verwiesen sind, nicht widerraten, „dass im Namen des gemeinen Adels dergleichen auch beschehe; valet, quantum valere potest und man bleibt dadurch in der Anzettelung und Forderung“. Der Adel könne die kurze auf dem Wahltag für ihn gestellte Schrift (s. oben S. 184) überreichen, da die Grafensupplik schon so ausführlich und weitläufig sei, dass man sie wohl etwas eingezogener wünschen könne. — Über das Bedenken Scheffers vgl. Lossen I 394 A. 2, wo ein Teil desselben gedruckt ist; über Scheffer selbst A. D. B. XXX 682.

Philipp von Isenburg-Büdingen über. Um sich noch vor dem Reichstage mit den ebenfalls der A. C. angehörigen fränkischen Grafen ins Einvernehmen zu setzen, entsandte man den bündingischen Rat Dr. Heinrich Breul zu der von diesen auf den 1. Februar nach Rothenburg a. d. Tauber anberaumten Zusammenkunft¹⁾. Am 12. d. M. konnte Dr. Schwartz dem Grafen Johann von Nassau bereits melden, die fränkischen Grafen hätten sich gutwillig erboten und um Abschrift der Einigung sowie um Mitteilung derjenigen Punkte gebeten, bezüglich derer die Korrespondenz gefördert werden solle²⁾.

1) Butzbacher Abschied 25. Jan. 76, (Cop.) Dill. Arch. R. 469 f. 8 und Berl. Arch. K. 29 f. 72 (L. E.).

2) dat. Hanau, (Orig.) Dill. Corr. 1576 f. 29.

Auch sonst bemühten sich die Wetterauer Grafen fortgesetzt um Erweiterung des Grafenverständnisses. Ich stelle die Nachrichten kurz zusammen: Am 24. Nov. 75 schrieb Dr. Schwartz aus Thron (?) an Graf Johann, er habe mit Graf Otto von Schaumburg wegen der Herbeibringung der westfälischen und sächsischen Grafen geredet. Dieser habe sich zur Beförderung erboten und sei auch bereit, deswegen mit Johann an einem geeigneten Punkte, etwa in Paderborn, zusammenzukommen (Orig. Dill. Corr. 1575 f. 274). — In dem „Gedenkzettel“ (Dec. 75) wird die Hinzuziehung der eifischen, westfälischen und rheinischen Grafen, die früher bereits mit den wetterauischen im Verständnis gewesen wären, in Aussicht genommen und dabei bemerkt, dass „Manderscheid und andere mehr als Schaumburg ihr wohlgeneigt Gemüt hierzu allbereit zu verstehen“ gegeben hätten. — In seinem Gutachten zu dem Gedenkzettel nennt Wittgenstein zu dieser Stelle folgende Grafen: Waldeck, Lippe, Bentheim, Schaumburg, Hoya, Oldenburg, Emden; die Rheingrafen, Falkenstein, Leiningen und Westerbürg, Manderscheid, Schleiden (?), Blankenheim, Geretstein (Gerolstein?); Neuenar und Reifferscheid. — Der Butzbacher Abschied (25. Jan. 76) enthält ausser der Beschickung des fränkischen Grafentages nichts mit unserer Frage in Verbindung Stehendes, der Frankfurter Abschied (28. Juni 76) gar nichts hierauf Bezügliches. — Erst nach dem Reichstage kam man auf diese Bestrebungen zurück. Eine Versammlung einiger Grafen zu Hanau (Abschied vom 6. Nov. — der Monat ist unleserlich, nach Häberlin XI 80: Dec. — Dill. Arch. R. 60 f. 4) beschäftigte sich hiermit. Auf dem folgenden Butzbacher Tage wurde nach ihrem Bedenken beschlossen (Abschied vom 13. Dec., ib. f. 26, L. E.), Albrecht von Nassau-Saarbrücken solle die Rheingrafen und die Grafen von Leiningen, Westerbürg und Falkenstein, sowie wegen der thüringischen Grafen den Grafen

Zur persönlichen Verständigung bot sich den Wetterauer Grafen bald nach dem Butzbacher Tage Gelegenheit bei der mit grosser Pracht gefeierten Hochzeit des Grafen Philipp Ludwig zu Hanau. Eine »fast übermässige Anzahl« von Herren und Dienern war erschienen ¹⁾. Genannt werden uns Graf Ludwig von Wittgenstein und Graf Wolf von Isenburg. Johann von Nassau dagegen hatte sich entschuldigen lassen und den Dr. Schwartz als Vertreter gesandt. Mit Betrübniß meldete dieser seinem Herrn, dass man der gemeinen Grafensachen wenig gedenke und die Zeit ausschliesslich »mit wälschen und deutschen Weinen und andern Kurzweilen« zubringe. Nur mit Mühe erlangte er durch Vermittlung Wittgensteins, dem er die von ihm gestellte Supplikation d. h. wohl die in Butzbach in Aussicht genommene Erinnerungsschrift nebst einem uns unbekanntem »Bedenken über den Religionsfrieden« übergab, dass die Grafen überhaupt bewilligten, in Geschäften zusammenzukommen. Aber auch dann wurde »nichts Fruchtbarliches« ausgerichtet ²⁾. Es zeigte sich wieder deutlich, dass nur ein kleiner Teil der Grafen ein tieferes Interesse an den allgemeinen Angelegenheiten nahm.

Günther von Schwarzburg ersuchen; durch Johann von Nassau und Otto von Schaumburg will man sich an die westfälischen, durch Wolfgang von Hohenlohe und Georg von Erbach an die fränkischen und schwäbischen, durch Hermann von Manderscheid und Adolf von Neuenahr an die Grafen in der Eifel und am Niederrhein wenden. Auch auf einer abermaligen Versammlung zu Butzbach (Abschied vom 12. Nov. 77, Dill. Arch. G. 80 f. 40) kam die Ausdehnung des Grafenverständnisses zur Sprache. Doch können alle diese Bestrebungen keinen Erfolg gehabt haben, da auf dem Friedberger Tage (28. Jan. 78) für den Wechsel des Amtes des ausschreibenden Grafen einfach die Reihenfolge von 1575 (s. oben S. 38 A. 2) erneuert wurde. Die lebhafteste auf die Gründung eines allgemeinen deutschen Grafenvereins gerichtete Thätigkeit der folgenden Jahre (Häberlin XI 92 ff.; C. F. Keller, Gesch. Nassaus seit der Reform. I 422; einschlägige Akten Dill. Arch. G. 80) ist hier nicht mehr zu berücksichtigen. — Über die Organisation des Wetterauer Grafenvereins ist bereits oben S. 38 A. 2 einiges bemerkt.

1) Auch der Rat der Stadt Frankfurt, mit der die Grafen überhaupt freundschaftliche Beziehungen unterhielten, war eingeladen. Am 19. Jan. finden wir in dem Bürgermeisterbuche (1575) einen Beschluss wegen eines Hochzeitsgeschenkes. (Frankf. Stadtarchiv).

2) Die Stelle wörtlich angeführt Lossen I 394 A. 1.

Der einzige Beschluss, den man fasste, betraf die Beschickung des Reichstages, von dessen Verlegung man noch nichts gewusst zu haben scheint ¹⁾.

Die Hinausschiebung desselben ermöglichte es, die auf Gewinnung des Adels gerichteten Bemühungen fortzusetzen. Zuerst erschien Kurfürst Friedrich, der sich hierfür schon lange interessiert hatte, auf dem Platze. Auf seine Einladung kamen am 12. März fünfzehn Edelleute nach Heidelberg; genannt werden uns Herren von Flersheim, von Fleckenstein und von Henschuchsheim. Im Beisein Wittgensteins, der von seinem Schlosse Berleburg, wo er den Winter zugebracht hatte ²⁾, an den Hof zurückgekehrt war, und einiger Räte liess der Kurfürst sie ermahnen, auf dem Reichstage die Freistellung zu befördern; zum Schluss sprach er selbst und versicherte, wie treulich er es mit der Sache und namentlich mit dem Adel meine. Die Ritter, die verschiedenen Kreisen angehörten, erklärten, sie könnten ohne vorherige Befragung ihrer Standesgenossen keine endgiltige Antwort geben, wollten den Antrag aber an die übrigen rheinischen und wetterauischen, schwäbischen und fränkischen Edelleute bringen. Für ihre Person sollen sie sich, wie der Grosshofmeister dem Dr. Schwartz berichtete, »ihres Vermögens gutwillig erboten« haben ³⁾.

Auch die Grafen waren nicht müssig. Konrad und Hans Georg von Solms ⁴⁾, welche die Verhandlungen mit der Burg Friedberg übernommen hatten (S. 206), liessen diese durch verschiedene Adlige führen und sandten den Rittern die auf dem Wahltage übergebene Supplikation zu. Die Burg Friedberg

1) Dr. Schwartz an Graf Johann, Hanau 8. u. 12. Febr. 76, (eig. Orig.) Dill. Corr. 1576 f. 21, 29.

2) Lossen I 392.

3) Der Bericht der Ritter an die rheinische Ritterschaft rekapituliert in deren Antwort, *Autonomia* f. 76 b (Häberlin X 360). — Wittgenstein an Dr. Schwartz, Heidelberg 4. Apr. 76, (Orig.) Dill. Arch. G. 80 f. 6.

4) Zum Folgenden: *Autonomia* f. 74 b. — Johann von Nassau an Konrad von Solms, Dillenburg 17. Mai 76, (Cpt.) Dill. Corr. 1576 f. 244; ders. an Christoph von Stolberg, Dill. 18. Mai, (Cpt.) ib. — Die Mitteilungen über die Burg Friedberg nach Dieffenbach, *Gesch. d. Stadt u. Burg Friedberg*, Darmstadt 1857 (angeführt bei Lossen I 395 A. 1).

gehörte zu den bedeutendsten der sogenannten Ganerbschaften; in der Reichsmatrikel war sie auf 10 Mann zu Ross und 45 zu Fuss veranschlagt. Im Jahre 1567 war ihr eine Verbindung mit den Wetterauer Grafen angeboten worden, sie hatte dieselbe aber ausgeschlagen und sich der Reichsritterschaft angeschlossen. Der Burggraf war seitdem zugleich Ritterhauptmann des rheinischen Adels. Die Burgmannen waren sicher zum grössten Teile evangelisch gesinnt. Der 1532—69 an der Spitze der Burg stehende Johann Brendel von Homburg soll ein stiller Anhänger der Reformation gewesen sein. Über die religiöse Stellung seines 1570—76 amtierenden Nachfolgers wissen wir nichts Genaues. Die unbestimmte, eher ablehnende als zusagende Antwort, welche die Burgmannen den Grafen auf ihr Ansuchen erteilten — dieselbe liegt uns leider nicht vor — entsprang jedenfalls nicht religiösen, sondern Standesinteressen. Vielleicht hatte auch Johann von Nassau nicht ganz Unrecht, wenn er vermutete, dass mainzischer Einfluss im Spiele sei¹⁾ Gehörten doch sowohl der regierende Burggraf wie sein Vorgänger demselben Geschlechte an wie der Mainzer Kurfürst; dazu war der erstere früher mainzischer Vicedom im Rheingau gewesen. Und Kurfürst Daniel hatte sich erst kürzlich dem Nassauer gegenüber rund gegen die Freistellung erklärt. Als zweiten Grund für die ablehnende Haltung der Burg betrachtete Johann das Misstrauen, das die Ritter zu hegen schienen, als ob die Grafen sie von den Stiftern vertreiben wollten, wie diesen von dem Adel »an etlichen Orten« geschehen sei²⁾. Er hielt für nötig, dass man noch weiter anhalte und die Burgmannen über die Grundlosigkeit ihrer Befürchtungen und den Nutzen der Freistellung aufkläre³⁾. Falls dies versucht worden ist, ist es jedenfalls ohne Erfolg geblieben.

1) „dz solche und dergleichen pfeil in dem meinzischen hof gefiddert werden“, an Ehem o. D., (eig. Cpt.) Dill. Corr. 1574 (!) f. 304 (L. E.).

2) Johann dachte an das Vorgehen der Ritter in Mainz und Trier, nicht aber an das der Fürsten- und Grafenmässigen in Köln und Strassburg, vgl. Lossen I 392.

3) In diesem Sinne schrieb er auch an einen ungenannten Rat, o. D. (Cpt.) Dill. Corr. 1576.

Die Ritter rüsteten sich vielmehr zu einmütigem Widerstande gegen die Bestrebungen der Grafen. Am 17. April schrieben »Burggraf, Baumeister und Regimentsburgmannen zur Burg Friedberg«¹⁾ einen Tag des rheinischen und wetterauischen Adels auf den 1. Juni nach Frankfurt aus²⁾. Schon vorher, am 11. d. M., hatte — jedenfalls infolge der Schritte des pfälzischen Kurfürsten — eine Anzahl von Rittern »auf Befehl und Gutachten anderer vom Adel« die linksrheinische Ritterschaft auf den 5. Juni nach Worms entboten. Als Ursache war angegeben, dass wieder einmal die Freistellung der Religion auf den Stiftern beim Adel gesucht werde und der Ritterschaft Beschwerden und Obliegen sich immer mehr häuften³⁾.

Als Graf Johann von dem Ausschreiben der Burg Friedberg Kenntniss erhielt, zog er im ersten Augenblicke in Erwägung, ob man nicht die Theilnahme der unter den Grafen gesessenen Edelleute hindern könne, gab diesen Gedanken jedoch bald wieder auf⁴⁾.

Ungehindert fanden beide Rittertage an den bestimmten Terminen statt⁵⁾. Die Teilnehmer der Frankfurter Versamm-

1) Vgl. Dieffenbach 269.

2) Das Ausschreiben erwähnt in der noch anzuführenden Proposition.

3) Das Ausschreiben s. l. 11. Apr. 76, (Cop.) M. St. A. schw. 161/12 f. 412. — Die Ausschreibenden sind: „Hartmut von Cronberg der Elter, Hans Erhart und Hans Beuhtolf (?) von Flersheim (?), Philips Schluchter von Erfenstein, Wolf Kemmerer von Worms gen. von Talberg der jünger, Reichardt von Sickingen, Johann Vogt zu Hundstein, Caspar von Elz, Hans und Heinrich von Fleckenstein“ — Herren von Flersheim und von Fleckenstein waren in Heidelberg gewesen — „und Caspar Lerch von Dirmstain“.

4) Vgl. die erwähnten Schreiben Johanns an Konrad von Solms und an einen ungenannten Rat.

5) Zum Folgenden: „Ungeverliche proposition zu dem rittertage gen Frankfurt den 1ten Junii Ao 76“ und „Extract aus dem abschid auf dem Reinischen rittertag den 1. Juni zu Frankfurt und 6ten zu Wormbs disz 76ten jars aufgericht“. M. St. A. schw. 161/12 f. 415, 420 (L. E.); vgl. Lossen I 395. — Der bayrische Reichstagsgesandte Dr. Nadler hatte die genannten Aktenstücke von dem trierischen Kanzler Dr. Wimpfeling erhalten und übersandte sie am 27. Juli aus Regensburg an Herzog Albrecht.

lung scheinen sich nach Schluss derselben nach Worms begeben zu haben¹⁾; für beide Tage wurde ein gemeinsamer Abschied verfasst. Eine Reihe von Propositionspunkten bezog sich auf die Organisation des Adels, bezüglich deren der rheinische hinter dem schwäbischen und fränkischen zurückstand. Hierher gehören: Erneuerung der Einteilung in Bezirke, Bildung eines Ausschusses für Zusammenkünfte, Annahme gemeiner Diener, Einrichtung einer Bundeskasse. Durchaus im Vordergrund der Beratungen stand jedoch die Stellungnahme zu der Freistellungsbewegung. Einmütig erklärte man sich auf das Entschiedenste gegen dieselbe²⁾.

In den Kreisen der Grafen führte man diesen Beschluss wieder auf Praktiken der Geistlichen zurück, die einige Leute nach Frankfurt gesandt hätten³⁾. Das entscheidende Motiv war jedoch ein anderes. Wir müssen hier etwas näher auf die Gründe des Verhaltens der Reichsritterschaft eingehen, wenn es auch bei der Dürftigkeit des uns zu Gebote stehenden Materials schwerlich gelingen wird, dieselben, wie es von sachkundiger Seite als sehr wünschenswert bezeichnet worden ist⁴⁾, vollständig aufzuhellen.

Die Stellungnahme der Ritter ist um so auffallender, als sie, vielleicht mit Ausnahme der schwäbischen, fast durchweg der neuen Lehre zugethan waren⁵⁾. Wenn sie trotzdem gegen die Freistellung auftraten, so geschah es aus Furcht, dass diese zur Erblüchmachung und Entwendung der geistlichen

1) Auch die Trierer Ritterschaft, die mit ihrem Erzbischofe im Kampfe um die Reichsfreiheit lag, war auf beiden Tagen durch Johann von der Leyen und Philipp von Nassau vertreten.

2) Extrakt des Abschieds: „Erstlich der freistellung halben ist an beden orten einmütiglich erwogen und beschlossen, das solche keins wegs nit zu willigen, aus ursachen in baiden abschiden, auch aus verfaszpen (!) und verlesenen bedengken ausgefret“. — Ein wohl hierher gehöriges, mir nicht vorliegendes Gutachten gegen die Freistellung 161/12 f. 517 (hdschr. Notiz Lossens).

3) Dr. Schwartz an Graf Johann, Hanau 30. Juni, (Orig.) Dill. Corr. 1576 f. 140. Genaueres über den Beschluss der Ritter wusste Schwartz noch nicht.

4) Lossen I 393 A. 1.

5) Vgl. die Bemerkung Schwendis von 1574, Häberlin IX 154.

Güter führen werde. Hatten sie doch schon unter der Herrschaft des Geistlichen Vorbehaltes genug darüber zu klagen, dass die Kurfürsten und Fürsten die Stifter und Klöster einzögen¹⁾.

Auch die Grafen hatten früher ähnliche Besorgnisse gehegt; erst infolge der engen Verbindungen, die sich zwischen ihnen und den Fürsten, namentlich den Kurpfälzern, gebildet hatten, war ihr Misstrauen, wenn auch nicht ganz geschwunden, so doch stark zurückgetreten²⁾. Der reichsunmittelbare oder wenigstens auf die Reichsunmittelbarkeit Anspruch machende Adel stand dagegen zu den Fürsten, die ihn in die Landsässigkeit herabzudrücken suchten, in scharfem Gegensatze. Die Beziehungen zwischen beiden Parteien wurden dadurch sehr verwickelte, dass die Reichsritter zwar für ihre Person direkt unter dem Kaiser standen, ihre Herrschaften aber zum grössten Teile von den benachbarten Fürsten zu Lehen trugen³⁾. Die Ritter suchten sich durch Vereinigung zu grösseren Verbänden ihre Selbständigkeit zu sichern⁴⁾. Unter den Fürsten hörte dagegen seit dem Gothaer Kriege das Gerede von Grumbachischen Praktiken des Adels nicht auf⁵⁾, und die evangelischen wollten sogar wissen, dass dieser mit der katholischen Reaktion in Verbindung stehe⁶⁾.

Eine besonders gereizte Stimmung herrschte unter dem Adel gegen den pfälzischen Kurfürsten⁷⁾. Auch zwischen Grafen und Ritterschaft bestand eine Spannung, die sich nicht nur in den schon öfter erwähnten Versuchen gegenseitiger Ausschliessung von den einzelnen Stiftern äusserte. Auf dem Reichstage hörte ein bayrischer Gesandter von einem Edelmann, die

1) Kl. II 629, 925. 2) Lossen I 303, 322 f.

3) Ritter I 13, 237 f.; Kl. II 975 A. 2.

4) S. vor. Anm. 5) Vgl. z. B. Kl. II 629.

6) Kl. II 628 f. — Kl. II 975 ist dagegen nicht, wie v. Bezold (I 202 A. 1) meint, von einer solchen Verbindung, sondern nur von den Unabhängigkeitsbestrebungen des Adels die Rede.

7) Die Nachweisungen bei v. Bezold I 7 A. 3 beziehen sich allerdings auf frühere Zeiten; jene Stimmung wird aber wohl noch nachgewirkt haben. Über eine Widersetzlichkeit des pfälzischen Adels vgl. Kl. II 837 Anm.

im Werke befindliche Einigung des Adels — wir kommen auf sie später zurück — richte sich hauptsächlich gegen die Grafen, von denen viele sich unterstünden, den Rittern allerlei Beschwerden zuzufügen, sie zu Landsassen zu machen, »item durch den Weg der Freistellung sie um die Stifter zu bringen und also gar zu unterdrücken«. Auch sonst vernehme er, fügte der Gesandte seinem Berichte hinzu, dass Grafen und Adel »ganz übel« auf einander sähen¹⁾.

Diese Reibungen mögen nicht wenig dazu beigetragen haben, die ablehnende Haltung der Ritter gegen die eben von dem Pfälzer und den Grafen betriebene Freistellungsbewegung zu verschärfen. Jedenfalls erklärten sie sich wie in dem Abschiede, so auch in einem gleichzeitig erlassenen Schreiben²⁾ an einige ihrer in Heidelberg gewesenen Standesgenossen, die sie mit der Rechtfertigung ihrer Stellungnahme bei Kurfürst Friedrich betrauten, aufs nachdrücklichste für die bisherige Ordnung der Stifter, die dem Adel »zu nicht wenigem Gedeihen, hohen Ehren und Erspriesslichkeit in viele Wege geraten« sei. Wenn sie hinzufügten, in dem Religionsfrieden sei genugsam vorgesehen, wie einer, der Gewissens halber im geistlichen Stande nicht bleiben könne, sich ohne Verletzung seiner Ehre zu verhalten habe, so mochten sie hoffen, dass von diesen Bestimmungen gegen sie selbst, wenn sie ihre evangelische Gesinnung nicht zu sehr betonten und sich äusserlich katholisch hielten, kein Gebrauch gemacht werden würde; allerdings eine recht kurzsichtige Politik.

Worauf es den Rittern eigentlich ankam, ersehen wir recht deutlich aus ihrem weiteren Beschlusse, auf dem Reichstage die Restitution der seit dem Passauer Vertrage und dem Religionsfrieden eingezogenen Stifter und geistlichen Güter zu fordern. Philipp von Birken, Wilhelm Kranz und Hartmuth von Cronberg³⁾ wurden hiermit beauftragt. Ausserdem nahm man in

1) Dr. Nadler an Hz. Albrecht, Regensburg 30. Aug. 76, (eig. Orig.) M. St. A. 161/12 f. 458 (L. E.).

2) Autonomia f. 73 a.

3) Wohl der mainzische Hofmeister, s. oben S. 72.

Aussicht, den Kaiser um Erläuterung der jüngsten Augsburger und Speyrer Reichsabschiede wegen Nichtbeschwerung der unter anderen Herrschaften gelegenen adligen Güter anzugehen und um Abschaffung verschiedener Beeinträchtigungen zu ersuchen. Die gefassten Beschlüsse teilte man der schwäbischen und fränkischen Ritterschaft mit der Bitte um gute Korrespondenz auf dem Reichstage mit. Diese schloss sich denn auch der rheinischen vollkommen an.

Der Versuch, die Agitation für die Freistellung in die Kreise des Landadels und der Reichsritterschaft zu tragen, war also vollkommen gescheitert und hatte nur dazu geführt, dass die letztere offen als Gegnerin derselben hervortrat.

Auch unter den Grafen selbst ging es, wie Johann von Nassau gegen Ende Mai dem pfälzischen Kanzler Ehem klagte, mit der Freistellungssache nach wie vor »sehr kalt und langsam« zu und, weil niemand sich insonderheit darum kümmerte, nach dem Sprichwort »Viele Köche kochen selten wohl«¹⁾. Besonders deutlich zeigte sich diese Gleichgiltigkeit auf einer Versammlung, die der ausschreibende Graf, Philipp von Isenburg-Büdingen, am 15. Juni zur endgiltigen Regelung der Vertretung und des Auftretens der Grafen auf dem Reichstage auf den 27. d. M. anberaumte. Nur wenige Grafen und Herren schickten ihre Räte nach Frankfurt, und diese waren so nachlässig, dass der nassau-dillenburgische Gesandte Dr. Schwartz nicht nur die einzelnen Punkte anregen, sondern auch den Abschied verfassen musste²⁾. Die Abordnung einer adligen Person zum Reichstage gab man bei den schlechten Aussichten der Ersparnis halber auf. Man begnügte sich jetzt überhaupt mit einem einzigen Vertreter, dem Dr. Raimund Pius Fichardt, der auf Aufforderung des ausschreibenden Grafen schon im Mai nach Regensburg

1) S. oben S. 213 A. 1. — Ähnlich hatte Wittgenstein am 4. Apr. an Dr. Schwartz geschrieben: „Bei unsern Vettern Nassau und Hanau wollet daran sein, die andern, denen vielleicht dies werg nicht also wie wohl pillich zu herzen geht, in ahnmahnung und fleissig nachdencken zu erhalten“, Dill. Arch. G. 80 f. 6.

2) Dr. Schwartz an Graf Johann, Hanau 30. Juni, (Orig.) Dill. Corr. 1576 140. f.

abgegangen war. Im übrigen erneuerte man die Butzbacher Beschlüsse¹⁾.

Nur wenige Grafen traten noch nachdrücklich für die gemeinsame Sache ein und sprachen sich etwas hoffnungsvoller über die Lage aus²⁾. Aber auch diese waren wohl im Inneren der Ansicht, die Johann von Nassau in seinem schon erwähnten Schreiben an Ehem dahin präziserte, »dass man mit Supplizieren, Disputieren, mit vielen Schreiben und persuasionibus dies Werk allein nicht werde ausrichten, sondern dass man daneben und vornehmlich dahin müsse bedacht sein, dass man der Sache einen Anfang mache«, d. h. die Freistellung an einzelnen Punkten durchführe.

In der That waren die Aussichten der Grafen, auf reichsgesetzlichem Wege ans Ziel ihrer Wünsche zu gelangen, sehr schwach. Von den Katholiken hatten sie einmütigen Wider-

1) Frankfurter Abschied, 28. Juni 76, (Cop.) Dill. Arch. R. 469 f. 58 (L. E.).

Die in Butzbach in Aussicht genommene Supplikation wegen der Zölle beschloss man förderlich verfassen zu lassen. Sie kam jedoch bis zum Schlusse des Reichstages den Gesandten nicht zu. Im Supplikationsrat hörten diese, dass ihre Überreichung nutzlos gewesen wäre (Relation, Dill. Arch. R. 408 Nachschrift).

2) So schreibt Graf Hermann Adolf von Solms an Burkhart von Kram (Strassburg 26. Juni): „Die freistellung steckt inen im kopf und feiret Beyern dieselbig zu verhindern nicht Sie haben den hasen im buesen und wurde das eisen, dieweil es warm ist, geschmittet, ich hofte, es solte zum gewünschten ende geratten. Wan die, welche es vor Got schuldich und zu tun vermogen, nit mit ernst dieses werk treiben und hant haben, Christo die tur offenen, wurden sie vor Gott rechenschaft geben müssen, da ist kein zweifel an“. Kram möge sich die Sache wie bisher befohlen sein lassen. Die Landgrafen können es „bei dem curfürsten von Sachsen, da itzunder am meisten auf gesehen wurt, gleichfals beim curfürsten von Brandenburgh mit nutzen promoviren. Wurt itzunder nichts fruchtbarliches ausgerichtet, so furchte ich es werde auf ein andere zeit wenig daraus werden. Halten die pffaffen itzunder uberhant, sich der freistellung erwerben, ist zu besorgen, der muet werde in derogestalt wachsen, das sie das, was sie ausz forcht biszher underlassen, alsdan versuchen werden“. (Cop. M. A. Köln 1515—80 f. 220; L. E.). Der Kölner Dompropst Georg von Wittgenstein schloss sich in einem beigelegten kurzen Brief diesen Ausführungen an (Cop. ib. f. 219; L. E.).

stand zu erwarten. Das vereinzelte, vielleicht nicht einmal aufrichtige, Entgegenkommen des Speyrer Bischofs¹⁾ war ganz bedeutungslos.

Von den mächtigeren protestantischen Fürsten war eigentlich nur Kurfürst Friedrich bereit, mit Entschiedenheit und Nachdruck für die Freistellung einzutreten. Für den Fall, dass die anderen nicht dazu thun wollten oder der Kaiser sich mit der Abwesenheit der geistlichen Stände entschuldige, befahl er seinen Gesandten, wenigstens dafür zu sorgen, dass die Evangelischen von Maximilian eine runde schriftliche Erklärung verlangten, wessen man sich zu ihm zu versehen habe, wenn der eine oder andere Prälat zur A. C. träte. Wenn der Kaiser nicht antwortet, so sollen nach Friedrichs Meinung die protestantischen Stände öffentlich erklären, sie würden einen solchen Geistlichen nicht nur nicht anfechten, sondern könnten ihn auch, wenn er von anderen angefochten würde, Gewissens halber mit Hilfe und Rat nicht verlassen²⁾.

Von Landgraf Wilhelm dagegen wissen wir bereits, dass er sehr zweifelhaft war, wie weit man in bezug auf die Freistellung gehen dürfe (S. 192). In der Instruktion werden die hessischen Räte allerdings angewiesen, mit anderen deswegen beim Kaiser anzusuchen und ihm namentlich vorzustellen, dass die evangelischen Fürsten, wenn ihre Angehörigen von den geistlichen Würden ausgeschlossen blieben und ihre Herrschaften infolgedessen immer weiter geteilt werden müssten, künftig nicht mehr imstande sein würden, die Reichskontributionen zu leisten. Zur Bedingung für die Beratung oder Bewilligung der

1) Lossen I 396; vgl. oben S. 36 A. 1.

2) Pfälzische Instruktion, Häberlin X 254 ff. — Friedrich versprach sich ebenso wie die Grafen von Versuchen, die Freistellung in einzelnen Stiftern durchzuführen, mehr Erfolg als von Petitionen auf dem Reichstage. Am 16. Dec. 75 hatte er Wilhelm vorgeschlagen, die evangelischen Fürsten sollten sich verpflichten, zur A. C. übertretende Bischöfe gegen jedermann, auch gegen ihre eigenen Kapitel, im Besitze ihrer Stifter zu schützen (Kl. II 926). Der vorsichtige Landgraf hatte zunächst jede Antwort vermieden und sich dann auf eine abermalige Anregung vom 14. Jan. 76 (ib. 933 f.) für den ganz ausgeschlossenen Fall einverstanden erklärt, dass auch Sachsen, Brandenburg, Braunschweig und Württemberg beiträten (ib. 941).

Türkensteuer wird die Freistellung aber nicht gemacht. So viel stand fest, dass man auf den Landgrafen bei seiner Unentschlossenheit und übergrossen Vorsicht nicht mit Bestimmtheit zählen konnte. Diesen Eindruck hatte auch Graf Johann, als er zu Anfang Mai — Wilhelm war gerade im Begriff, über Heidelberg nach dem Wildbad zu reisen — in Marburg einige Tage mit ihm zusammen war¹⁾. Der Landgraf, schrieb er später an Ehem²⁾, wolle ja das Beste, sei aber gar kleinmütig und furchtsam sowie auch gegnerischen Einflüssen zu zugänglich. Es wäre gut, wenn man durch einen geschickten Vertrauensmann beständig auf ihn einwirken könnte³⁾. Da sich dieser Wunsch nicht verwirklichen liess, versäumte Johann wenigstens nicht, persönlich, schriftlich oder durch Gesandte Wilhelm wie seine Brüder von Zeit zu Zeit zu entschiedenem Vorgehen zu ermahnen. Namentlich bei Landgraf Ludwig, der, wie wir bereits gesehen haben, etwas energischer war, fand er auch

1) Gr. v. Pr. V 348, 351. — Wilhelm war nach den Datierungen seiner Briefe am 4. Mai in Marburg, am 9. in Darmstadt, am 16. (nach dem Heidelberger Besuche) in Stuttgart. Sein erstes mir vorliegendes Schreiben aus dem Wildbade ist vom 24. datiert.

2) S. oben S. 213 A. 1. Da in dem Briefe vorausgesetzt wird, dass Wilhelm bereits in Heidelberg gewesen ist, so wird derselbe in der zweiten Hälfte des Mai geschrieben sein.

3) „Es stund zu hoffen, wan man zu i. g. einen christlichen geschickten ansehentlichen man bringen mochte, welcher mit derselben von solchen dingen oftmals mochte discourriren, auch im fal der not underweilen etwas einreden odder sonsten ein herz einsprechen und biszweilen andere und bessere gedanken in kopf stecken konte und durfte (ähnlich spricht sich Johann gegen Oranien aus, Gr. v. Pr. V 356), es solten i. g. sich der sachen noch vil mer annemen und dasselb one frucht nit abgehen. Dan der gegenteil lieget irer g. fur und fur in oren; wir andere (ob man uns schon im hertzen nicht feind ist) werden doch verdachts, geschreies und besorgten unwillens halben gescheuet. Unsere schreiben und schickungen treffen nit allemal die rechte stunde, werden wenig oder schlechtlich gelesen, gehort und erwogen; die tiener dorfen oder wollen nicht viel zu'n sachen reden, der her is kleinmütig und furchtsam, sizt (?) aber seiner aigenen gedanken und gutdünken“. — In einem früheren, vielfach abweichenden Konzepte (ib. f. 366; L. E.) ist die Art Wilhelms durch die Worte bezeichnet: „bemuhen sich, wie sie Got und die grossen hern mit einander vergleichen mögen“.

ziemlich viel Entgegenkommen¹⁾. Im ganzen blieben seine Bemühungen jedoch erfolglos.

Der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, die wegen Magdeburgs und Halberstadts an der Freistellung ein bedeutendes Interesse hätten nehmen müssen, erwähnten dieselbe in ihren Instruktionen überhaupt nicht²⁾.

In der kursächsischen Instruktion³⁾ findet sich direkt nur die ganz unbestimmte Anweisung, die Gesandten sollten sich so verhalten, wie es der Religionsfriede vermöge und die Ausbreitung der Religion erfordere⁴⁾. Indirekt wird der Geistliche Vorbehalt, indem er seiner Entstehung und damit auch seiner Rechtskraft nach mit der Deklaration auf eine Stufe gestellt wird, als verbindlich anerkannt⁵⁾.

III. Deklaration und Steuerverweigerung.

So war schon vor Beginn des Reichstages klar, dass wiederum von den evangelischen Forderungen nur die auf die Bestätigung der Deklaration gerichtete, welche die geringste Tragweite hatte, seitens der protestantischen Stände allseitige Unterstützung finden würde. Zweifelhaft war jedoch auch in bezug auf diese, ob

1) Anfang Juni war Dr. Schwartz in Marburg. Am 7. d. M. schrieb er von dort an Graf Johann, gestern habe er wegen der Freistellung mit Lgr. Ludwig, dem Statthalter (Burkhart von Kram) und dem Kanzler geredet. Ludwig habe seinen Reichstagsgesandten befohlen, die Sache mit allem Eifer zu betreiben und auch bei anderen zu befördern. In den nächsten Tagen will Schwartz nach Cassel (eig. Orig., Dill. Corr. 1576 f. 116).

2) Kurbrandenburgische Instruktion, Köln a. d. Spree 24. Apr. 76, (Cop.) B. A. X 34 A. — Wolfenbüttelsche Instruktion, Heinrichsstadt 23. Juni, Hist. Misz. 22 ff.

3) Annaburg 23. Apr. 76 (Orig.) Dr. A. 10200 Res. El. f. 13—21.

4) Die betr. Stelle lautet: „In des Grafen von Ortenburg und der andern vilen Grafen Religionssachen, so sie wider die Stift fürgewandt (beide Angelegenheiten hatten gar nichts mit einander zu thun) werden unsere Rethen zu [ve(r)richten?] haben, was der Religionsfrieden darinnen vermag und sonsten die ausbreitung unserer religion erfordert“.

5) Vgl. Ritter im Arch. f. sächs. Gesch. N. F. V 359.